

# Allgemeine Hinweise zu den Ausbildungsverträgen in den umwelttechnischen Berufen

- Stand: Februar 2016 -

Für die Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Berufsausbildungsvertrag mit Anlage** (in 3-facher Ausfertigung)
- **Betrieblicher Ausbildungsplan**<sup>\*1)</sup>
- **Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**<sup>\*2)</sup>

<sup>\*1)</sup> sofern nicht nach einem hier bereits vorliegenden Exemplar ausgebildet werden soll

<sup>\*2)</sup> betrifft nur Jugendliche, die beim tatsächlichen Ausbildungsbeginn noch minderjährig sind

**Hinweis:**

Bei den vorgenannten Unterlagen handelt es sich um zwingend erforderliche Anlagen, ohne deren Vorlage eine Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis nicht erfolgen kann.

- Das **Abschlusszeugnis** (allgemeinbildende Schule) kann auch nach begonnener Ausbildung nachgereicht werden.

**Für die Ausbildungsstätte sollte vorhanden sein:**

---

- ✓ **Anerkennung als Ausbildungsbetrieb**
- ✓ **Bestellung eines/einer Ausbilders/Ausbilderin**  
  
zusätzlich bei den Ausbildungsberufen  
Fachkraft für Abwassertechnik und Fachkraft für Wasserversorgungstechnik:
- ✓ **Benennung einer Elektrofachkraft**